



– Nur per E-Mail –

An die
Superintendenturen
Landessuperintendenturen
Leitungen landeskirchlicher Einrichtungen
Kirchenämter, Kirchenkreisämter und
kirchlichen Verwaltungsstellen

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-86 215
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Herr Klus
Durchwahl 0511 1241-130
E-Mail Axel.Klus@evlka.de

Datum 11. November 2011
Aktenzeichen GenA 3200 / 73

Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) vom 10. November 2011 über die Übernahme des Tarifergebnisses für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission (ADK) hat am 10. November 2011 die Übernahme des Tarifergebnisses vom 10. März 2011 für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für den kirchlichen Bereich beschlossen. Durch die Erklärung der beteiligten Kirchen und Mitarbeiterverbände, auf die Erhebung von Einwendungen zu verzichten, ist der Beschluss unmittelbar rechtswirksam geworden.

Die wesentlichen Inhalte dieses Beschlusses über die Tarifübernahme:

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. April 2011 um 1,5 v.H. und
- b) ab 1. Januar 2012 um weitere 1,9 v.H. sowie anschließend um 17 Euro.

2. Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten nach der ARR-Azubi/Prakt

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten werden ab 1. April 2011 um 1,5 v.H. und ab 1. Januar 2012 um 1,9 v.H. sowie anschließend um 6 Euro erhöht.



3. Einmalzahlung

Beschäftigte der Entgeltgruppen 1 bis 15 (einschließlich der Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü), die für November 2011 Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis erhalten, wird eine Einmalzahlung von 360 Euro gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Teilbetrag der Einmalzahlung, der dem Verhältnis der mit ihnen am 1. November 2011 vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten entspricht.

Für Auszubildende und für Praktikantinnen/Praktikanten nach der ARR-Azubi/Prakt beträgt die Einmalzahlung 120 Euro.

4. Folgeänderungen bei Entgeltbestandteilen

Die Garantiebeträge in § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-L und die Besitzstandszulagen nach §§ 9 und 11 ARR-Ü-Konf erhöhen sich am 1. April 2011 um 1,5 v.H. und am 1. Januar 2012 um 1,9 v.H.

Weitergehende Hinweise und unsere Durchführungsbestimmungen zu den einzelnen von der ADK beschlossenen Regelungen übersenden wir den Personalabteilungen mit einem gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

gez. Klus